



## **Stellenbeschreibung Tagesmutter**

### **Bezeichnung**

Tagesmutter

### **Arbeitspensum, Arbeitsort**

Das Arbeitspensum richtet sich nach der gegenseitigen Absprache, welche in der Tagespflegevereinbarung zwischen der Tagesmutter, den abgebenden Eltern und dem Tagesfamilienverein festgeschrieben ist.

Die Tageskinder werden bei der Tagesmutter zu Hause betreut.

### **Organisatorische Zuordnung**

**Übergeordnete Stellen:** Vermittlerin

### **Ziel der Stelle**

- Betreuen der ihr anvertrauten Kinder indem sie diese in ihre Familie integriert
- Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung wählen je nach Bedürfnissen und Alter der Kinder sowie nach dem pädagogischen Konzept kibesuisse
- Zusammenarbeiten mit den abgebenden Eltern, den Vermittlerinnen und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und den Sozialbehörden (KESB, Sozialdienste)

### **Aufgaben**

#### **• Pädagogische Aufgaben**

Altersgerechte und individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung der Tageskinder gemäss pädagogischem Konzept unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und abgebenden Eltern, wie beispielsweise:

- Sorgfältige Eingewöhnung mit Unterstützung einer Bezugsperson des Tageskindes
- Altersentsprechender Einbezug der Tageskinder in die täglichen Aktivitäten und den Alltag der Tagesmutter (z.B. kochen, einkaufen, Arbeit im Garten)
- Sicherstellen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, Hygiene sowie ausreichender und sicherer Infrastruktur
- Angebot von abwechslungsreichen und altersgerechten Spielen
- Gestaltung eines abwechslungsreichen Tagesablaufs: Aktivitäts- und Ruhephasen
- Bewegung ermöglichen, Bewegung im Freien, freie und angeleitete Aktivitäten, um den Kindern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen
- Kindgerechte Räumlichkeiten mit ausreichend Möglichkeiten zum Rückzug

#### **• Zusammenarbeit mit Eltern, Verein und Behörden**

- Offene Gespräche zwischen allen Beteiligten über Bedürfnisse und Vorstellungen sowie anstehende Fragen oder Probleme
- Kurzer Austausch mit Eltern bei Empfang / Abgabe der Kinder
- Jährliches Standortgespräch mit der Vermittlerin
- Konstruktive und offene Zusammenarbeit mit der zuständigen Vermittlerin, der Geschäftsstelle (Administration/Finanzen) und den Behörden

## **Kompetenzen / Verantwortlichkeiten**

- Betreuen der Kinder und selbständiges Fällen von Entscheiden gemäss dem pädagogischem Konzept, den Vorgaben des Vereins „Rechte und Pflichten der Tagesfamilie“ und des Verhaltenskodex
- Monatliche Abrechnung gemäss „Rechte und Pflichten der Tagesfamilie“

## **Information**

- Umfassende Informationspflicht gegenüber den abgebenden Eltern und unter Wahrung der Diskretion in gewissen Situationen auch gegenüber der Vermittlerin und der Geschäftsstelle

## **Stellenanforderungen**

### **• Ausbildung / Erfahrung**

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Absolvieren der Grundbildung für Tagesmütter (Grundkurs Tagesbetreuung und Nothelferkurs)
- Jährlicher Besuch eines vom Verein ausgesuchten Weiterbildungsangebots im Bereich Betreuung, Pädagogik, Erziehung und Kommunikation/Konflikte
- Teilnahme an durch den Tagesfamilienverein organisierten Mitarbeiteranlass (Erfahrungsaustausch)
- Erfüllen kantonaler Vorgaben (Strafregisterauszug, Verhaltenskodex, Anzahl Betreuungsplätze)

### **• Persönliche Anforderungen**

- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern, sowie an der Erziehungsarbeit
- Zeit und Platz sowie geeignete Infrastruktur für das/die Tageskind(er)
- Bereitschaft, die eigene Familie zu öffnen und die Kinder in den Familienalltag zu integrieren
- Zustimmung der eigenen Kinder und des Partners
- Bereitschaft, über längere Dauer eine regelmässige Verpflichtung zu übernehmen
- Einfühlungsvermögen, Offenheit für menschliche Probleme und andere Kulturen
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- für die Kinderbetreuung geeignete seelische und körperliche Verfassung
- Flexibilität (unregelmässige Arbeitszeiten, Anpassung an veränderte Situationen bei abgebenden Eltern) und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Kenntnisse der lokalen Landessprache

## **Schweigepflicht**

Die Tagesmutter ist gegenüber Dritten über alle Informationen im Zusammenhang mit den Eltern und den Tageskindern zur Verschwiegenheit verpflichtet

November 2016